

**Auszug aus der Niederschrift  
über die 06. Sitzung der Bürgerschaft am 01.10.2020**

**Zu TOP : 9.5**

**Pflasterung der Straßen in der Altstadt**

**Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI**

**Vorlage: AN 0152/2020**

Frau Kümpers erläutert ausführlich den Antrag. Es gilt, Schwachstellen zu erkennen und diese auszubessern. Der Fokus ist auf den gesamten Altstadtbereich zu legen. Frau Kümpers verweist auf Lösungen anderer UNESCO-Welterbestätten und bittet, dem Antrag zuzustimmen.

Herr Bauschke erfragt zum Verständnis, ob es sich um flächenhafte oder punktuelle Maßnahmen handeln soll. Letztere sind aus dem Antragstext nicht zu entnehmen. Die Einstellung von ICOMOS zum flächenhaften Austausch ist unter TOP 5 durch den Präsidenten mitgeteilt worden.

Frau Kümpers sieht einen Unterschied im flächenhaften Austausch des Pflasters und der Ausbesserung von Schwachstellen. Als Beispiel nennt sie schmale Streifen in Straßenzügen.

Frau Bartel findet die Erläuterungen von Frau Kümpers im Antrag nicht wieder. Sie empfiehlt, den Antrag ggf. zurückzuziehen und überarbeitet erneut einzureichen.

Herr Suhr ist der Auffassung, dass der Antrag klar formuliert ist. Demnach sollen durch den Oberbürgermeister konkrete Möglichkeiten bei Problemstellen unter Einhaltung der Auflagen ermittelt werden. Der Antrag wird aufrechterhalten.

Herr Bauschke zitiert aus dem Schreiben von ICOMOS. Die enthaltenen Aussagen und Empfehlungen zur partiellen Behebung von Problemstellen sind klar formuliert. Das Begehren des Antrags ist somit beantwortet.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und stellt den Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt bei der zuständigen UNESCO-Kommission zu ermitteln, welche konkreten Maßnahmen zur Beseitigung von Unebenheiten aufgrund der Pflasterung der Straßen der Stralsunder Altstadt mit dem Status als UNESCO-Weltkulturerbe vereinbar sind.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 08.10.2020